

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2786, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Kollegen, zeichnet für die englischen Bergarbeiter, die 17 Wochen im Kampf stehen. Die Million streikender Bergarbeiter kämpft auch für uns. Ihre Niederlage würde die Lohnabbasucht der deutschen Unternehmer ins Ungemessene steigern!

25 Jahre Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Bestrebungen auf Herbeiführung internationalen Zusammenarbeitens der Gewerkschaften lassen sich bis in die achtziger Jahre zurückverfolgen. Die ersten Versuche gingen von England, wo der industrielle Kapitalismus und mit ihm die Gewerkschaftsbewegung erheblich früher als in den Ländern des Kontinents sich entwickelt hatten.

Im Jahre 1883 nahm eine Vertretung des vom englischen Gewerkschaftskongreß eingesetzten parlamentarischen Komitees an einem Kongreß der französischen Arbeiterpartei in Paris teil und 1888 berief dasselbe Komitee einen internationalen Kongreß nach London ein. Dieser wurde von 116 Delegierten besucht, von denen die Hälfte Engländer waren.

1896 fand in London ein Internationaler Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß statt. Ein weiterer Versuch, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, wurde von den französischen Gewerkschaften unternommen, die auf einem am 17. u. 18. Dez. 1900 in der Pariser Arbeitsbörse abgehaltenen internationalen Kongreß die Errichtung eines internationalen Arbeitssekretariats und damit die Gründung einer Internationalen der Arbeiter in die Wege zu leiten versuchten. An diesem Kongreß nahmen außer den Franzosen einige englische, italienische und schwedische Vertreter teil. Angesichts der ungenügenden Beteiligung wurde von der Errichtung des Sekretariats Abstand genommen und statt dessen die französische Gewerkschaftszentrale beauftragt, mit den Gewerkschaften der anderen Länder in Verbindung zu treten.

Aber weder die Versuche der englischen noch die der französischen Gewerkschaften führten zu einem organischen Zusammenschluß. Gelegentlich des am 21. August 1901 in Kopenhagen abgehaltenen skandinavischen Arbeiterkongresses traten die dort anwesenden Vertreter der Gewerkschaftszentralen von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Norwegen und Schweden zusammen, um über die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses zu beraten. Man verständigte sich dahin, von internationalen Gewerkschaftskongressen abzusehen und statt dessen regelmäßig Konferenzen der leitenden Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen abzuhalten. Diese Konferenzen sollten stets mit dem Gewerkschaftskongreß des Landes, in dem man tagte, verbunden werden. Es wurde dann auch beschlossen, die nächste Konferenz im folgenden Jahre gelegentlich des deutschen Gewerkschaftskongresses in Stuttgart abzuhalten. In dieser Konferenz wurde die Einrichtung einer internationalen Zentrale beschlossen und Deutschland als das Land gewählt, in dem die Internationale ihren Sitz erhalten sollte. Die Veranstaltung internationaler Kongresse wurde auch hier zurückgestellt, bis die internationalen Verbindungen genügend erstärkt sein würden, dagegen wurden regelmäßige, erforderlichenfalls auch außerordentliche Konferenzen beschlossen. Infolge des Weltkrieges wurde dann bekanntlich der Sitz der Gewerkschafts-Internationalen nach Amsterdam verlegt.

So ist denn die Kopenhagener Konferenz des Jahres 1901 als Ausgangspunkt der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu betrachten, so daß ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen in dieses Jahr fällt.

Jubiläen in der Arbeiterbewegung sind von dieser noch niemals nur als Anlaß rückschauender Betrachtungen oder gar festlicher Veranstaltungen genommen, sondern stets benutzt worden,

um Kräfte zu sammeln und aufzurufen zu neuen Kämpfen. So ist denn zu begrüßen, daß der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes nun beschlossen hat, den Gründungstag zu benützen, um für die Gewerkschaftsbewegung Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterklasse hinzuweisen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll die Erinnerungsfeier nicht am 21. August stattfinden, sondern am Anti-Kriegs-Tag 1926, d. h. am dritten Sonntag im September. In einer der Feier vorangehenden Agitationswoche soll in den verschiedenen Ländern auf Grund der national erprobten Methoden Propaganda für die Gewerkschaften gemacht und eine Frage in den Vordergrund gestellt werden, an der die Arbeiter der ganzen Welt, ob organisiert oder unorganisiert, auf das lebhafteste interessiert sind: Der Kampf um die Einführung oder Wiedergewinnung des Achtstundentages. Es ist zu hoffen, daß diese Propagandatätigkeit in allen Ländern zu einer Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung führen wird.

Aus der Internationalen Gärtnerbewegung.

Seit dem Bestehen einer gewerkschaftlichen Gärtnerbewegung datieren auch die Versuche, in engere Fühlung mit den verwandten Organisationen des Auslandes zu treten. Rein praktische Erwägungen führten dazu, denn seit wir einen modernen Verkehr mit Eisenbahnen und Dampfschiffen haben, arbeiten in allen Ländern Kollegen des Auslandes. In Deutschland arbeiteten in der Vorkriegszeit zahlreiche Böhmen, Skandinavier, Österreicher und Holländer, in England viele Deutsche, in der Schweiz meistens Skandinavier und Deutsche usw. Überall wurden aber die Ausländer als billige Arbeitskräfte ausgenutzt, wurden von der einheimischen Kollegenschaft als Lohndrücker betrachtet. Diesen schlimmen Zustand konnte und kann man aber nur mildern und beseitigen durch gewerkschaftliche Erziehung und durch internationale Abmachungen der Organisationen untereinander. Solche Vereinbarungen oder internationale Kartellverträge wurden Anfang dieses Jahrhunderts zwischen der deutschen und schweizerischen, 1906 zwischen den böhmischen und deutschen Verbänden abgeschlossen.

In Ländern, die keine gute Organisation aufweisen, konnte eine solche feste Vertragsform nicht geschaffen werden. Hier wurden aber Verbindungen gesucht, um die Organisation zu stärken oder auch erst ins Leben zu rufen. So wurde 1897 mit deutscher Hilfe eine Organisation in Wien ins Leben gerufen, die aber damals bald wieder zugrunde ging. Der Versuch wurde 1912 wiederholt, und zwar mit besserem Erfolg.

Verbindungen haben wir seit 20 Jahren ununterbrochen unterhalten mit den Kollegen in Dänemark, Böhmen und der Schweiz, mit Unterbrechungen mit Österreich, Holland, England, Schweden, Frankreich und Norwegen. In den meisten Ländern hatten die Organisationen keinen festen Bestand. Die Zahl der gewerkschaftlich interessierten Kollegen war zu gering, der Beruf selbst vielfach auch zu unbedeutend, um eine festgefügte Organisation zu ermöglichen.

Mit Ausbruch des Krieges wurden dann alle Verbindungen, mit Ausnahme Österreichs, zerrissen. Erst einige Zeit nach Kriegsende wurden neue Verbindungen angeknüpft. In allen Ländern waren die Organisationen treibhausartig emporgeschossen, und so ist es verständlich, daß auch die Frage auftauchte, ob man eine Internationale der Gärtnerverbände bilden sollte. Die Berufskollegen in Holland, England, Österreich hatten sich aber der Landarbeiterorganisation, die der Schweiz schon vor dem Kriege dem Lebens- und Genußmittelarbeiterverband angeschlossen. Selbständige Berufsorganisationen bestanden nur in Dänemark, Deutschland und Tschechoslowakei. Deshalb einige man sich dahin, Anschluß an die inzwischen erfolgte Internationale der Landarbeiter zu suchen. Der Anschluß erfolgte 1922 in Wien. Doch auch ein solcher Anschluß hat nur dann Bedeutung, wenn die Be-

rufskollegen in den einzelnen Ländern selbst rege tätig sind. Enge Fühlungnahme besteht jetzt leider nur mit den Kollegen in Dänemark, Holland, Österreich, Schweiz und Tschechoslowakei. Eine lose Verbindung besteht auch mit einer lokalen Vereinigung in Chicago.

Die wichtigste Arbeit für eine wirklich leistungsfähige, internationale Gärtnervereinigung ist also noch zu verrichten. Sie wird aber kommen, wenn unsere Kollegenschaft wieder mehr als bisher Stellung im Ausland annehmen. Bisher haben die wirtschaftlichen Verhältnisse das noch verhindert.

Eine erfreuliche Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen deutschen, österreichischen und böhmischen Kollegen brachte unser Gärtnertag in Dresden. Vielleicht ist es in absehbarer Zeit möglich, auf gleiche Weise mit den Kollegen Hollands, Dänemarks und der Schweiz engere Fühlung zu nehmen. Aber auch unsere Mitglieder, die im Auslande tätig sind, oder Verbindung mit ausländischen Kollegen haben, können uns helfen, die internationalen Verbindungen fester zu knüpfen.

Die Frage eines europäischen Staatenbundes wird nicht nur von der Arbeiterschaft diskutiert und als notwendig bezeichnet. Die Not Europas wird zu einer besseren Verständigung und zu einer innigeren Verbindung der Völker führen. Auch wir können durch die Pflege solcher internationalen Beziehungen in unserem Beruf dazu beitragen.

Auftakt zur Herbst-Werbearbeit.

Zur Erinnerung an das 25 jährige Bestehen des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird vom Internationalen Gewerkschaftsbund und der ihm angeschlossenen Landeszentralen in der Zeit vom 13. bis 19. September 1926 eine Werbewoche veranstaltet. Es sollen nicht nur Versammlungen stattfinden, sondern das Schwergewicht wird auf die Werbearbeit von Mund zu Mund, auf Haus- und Betriebsagitation gelegt. Für uns bildet diese Aktion den Auftakt zur Herbstagitation. Sollen die bereits ergangenen Anweisungen der Gauvorstände Erfolg haben, dann kommt es darauf an, daß die Arbeit gut vorbereitet und durchgeführt wird. Alle Mitglieder, besonders die jüngeren, müssen sich hieran beteiligen. Die Arbeit darf nicht nur auf wenigen Schultern ruhen. Jeder kann ein Stück Arbeit verrichten: Flugblätter und Zeitungen an Unorganisierte verteilen, an auswärtig wohnende bekannte Kollegen versenden, jeden Kollegen, den man trifft, fragen, ob er der Organisation angehört, wenn nicht, ihm die Bedeutung der Vereinigung klar machen, dem Vorstand der Orts- oder Gauverwaltung Adressen Unorganisierter mitteilen mit Angabe wie alt, in welcher Stellung, ob verheiratet usw., damit dementsprechend die Werbearbeit eingesetzt werden kann; im Beitrag rückständige Mitglieder aufsuchen und ihnen vorstellen, welche Nachteile es bringt, wenn sie ihre Mitgliedschaft aufgeben, mit anderen Kollegen die Unorganisierten in ihren Wohnungen aufsuchen, dem Vorstand Mitteilung machen über die zahlreichen Mißstände in Betrieben; die Versammlungen besuchen und seinen Nebenkollegen zur Versammlung abholen usw. Es gibt so unzählige Verrichtungen in der Organisation, so daß niemand sagen kann, er sei dafür nicht geeignet. Für jeden ist die Möglichkeit der Betätigung gegeben.

Man sage auch nicht, es käme auf seine geringe Mitarbeit nicht an; das ist falsch. Ein Wort Bebel's kennzeichnet treffend, wie unentbehrlich auch die geringste Mitarbeit ist: „Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden. Das ununterbrochene Fallen eines Tropfens höhlt schließlich auch den härtesten Stein, und aus vielen Tropfen entsteht der Bach, aus Bächen der Fluß, aus einer Anzahl von Flüssen der Strom; schließlich ist kein Hindernis stark genug, ihm in seinem majestätischen Lauf zu hemmen.“

Auch an Arbeit mangelt es nirgends. Sie ist überall in Menge vorhanden. Es gibt kein Mitglied, das keine Unorganisierten kennt, es gibt keinen Ort, wo keine Unorganisierten mehr vorhanden sind. Das Betätigungsfeld in der Agitation ist in unserem Berufe unbegrenzt.

Es sage auch niemand, daß die Werbearbeit bei diesem oder jenem zwecklos sei. Der Erfolg der Aufklärung kommt nicht immer sofort, der Unorganisierte muß sich erst das Neugehörte überlegen, vielleicht auch erst bittere Erfahrungen sammeln, bevor er zu uns stößt. Ein Samenkorn, das heute gelegt wird, geht manchmal erst nach Jahren auf, gar viele werden das an sich selbst erfahren haben.

Betrachten wir die Werbearbeit auch nicht als eine Sache, die man für die Organisation verrichtet, um sie zahlenmäßig stärker zu machen. Die Gewinnung neuer Mitkämpfer bedeutet Verstärkung der Kraft des Verbandes. Je stärker dieser ist, desto mehr Aussicht besteht, die Aufgaben der Organisation zu verwirklichen, die darin bestehen, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu heben und ihnen dauernd einen gerechten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu sichern.

Die Gewinnung neuer Mitglieder liegt also im ureigensten Interesse jeden Mitgliedes.

Ein Gärtnertag vor 30 Jahren in Erfurt.

Am 1. und 2. August 1896 trat in Erfurt ein allgemeiner deutscher Gärtnertag zusammen, um das zersplitterte Vereinswesen unseres Berufes zu beseitigen, eine einheitliche Organisation der Arbeitnehmer zu schaffen. Mitte der 90er Jahre befand sich das gärtnerische Vereinsleben auf dem schlimmsten Tiefstand. Der freigewerkschaftliche Zentral-Verein (Z. V.) der Gärtner war nach glänzenden Erfolgen 1890 durch die Maßregelung seitens der Unternehmer auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein (A. D. G. V.) litt noch an den Folgen der unrühmlichen Auflösung des alten Deutschen Gärtnerverbandes und an seiner unentschiedenen Haltung den Unternehmern gegenüber. Zwischen beiden standen zahlreiche nicht unbedeutende Lokalvereine, die sich teilweise sehr fleißig mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigten. Hierin waren Kollegen tätig, die früher dem Z. V. angehört, also eine gewerkschaftliche Schulung durchgemacht hatten. Z. V. und A. D. G. V. lagen in grimmer Fehde miteinander. Unter solchen Umständen war es unmöglich, die Interessen der Kollegenschaft zu vertreten, die unsagbar traurigen Berufsverhältnisse zu bekämpfen.

In dieser Lage wagten es einige beherzte Kollegen, die beiden feindlichen Organisationen auf einer gemeinsamen Tagung näher zu bringen, sich zu vereinigen, um so einem Aufschwung der Organisation die Wege zu ebnen. Der Ruf kam vom Verein „Flora“-Hannover. Die Kollegen Otto Albrecht und Rethwisch, die schon eifrige Mitarbeiter im Zentral-Verein gewesen waren, dürfen als die Anreger der Idee bezeichnet werden. Der Versuch gelang, der A. D. G. V. und der Z. V. sowie zahlreiche Lokalvereine erklärten sich zur Beschickung eines Gärtnertages bereit, der am 1. und 2. August 1896 in Erfurt tagte.

Vertreten waren 40 Delegierte. Bekannte Namen finden wir unter ihnen: Otto Albrecht, Franz Behrens, Hermann Holm, August Müller und Richard Rinke. Zum 1. Punkt: „Wie gestalten wir unser Vereinswesen, um eine gedeihliche Entwicklung zu erreichen?“ referiert Rethwisch-Hannover, August Müller-Hamburg (später Staatssekretär) vom Z. V. und Behrens vom A. D. G. V. sind Korreferenten. Eine Anzahl Delegierte greifen in die Debatte ein. Die eine Richtung macht der anderen Vorwürfe. Es tauchen Vorschläge zur Gründung einer ganz neuen Organisation auf. Man hat zunächst den Eindruck, als wenn der Versuch der Verständigung scheitert. In dieser Situation erklärt Müller, daß die Vertreter des Z. V. darauf verzichten, daß in der entscheidenden Resolution die Notwendigkeit der Führung des Klassenkampfes ausgedrückt wird. Das gibt der Sache eine günstige Wendung. Gegen Schluß der Nachmittagssitzung wird eine Resolution Holm eingebracht, die von 29 Vereinen mit 1462 Stimmen gegen drei Vereine mit 83 Stimmen angenommen wird. Freudige Bewegung geht durch die Versammlung. Das Resultat war überraschend.

In der Abendsitzung referiert Otto Albrecht über „Der planmäßig organisierte Arbeitsnachweis als Regulator des Arbeitsmarktes“. Er bezeichnet es als eine der ersten Aufgaben für den neuen Einheitsverband, die Nachweisfrage zu regeln und stellt weitgehende Ziele auf. Nach einer Debatte, die beweist, daß das Verständnis für diese wichtige Frage noch fehlt, wird eine Resolution einstimmig gefaßt.

Inzwischen ist ein Antrag der Erfurter Kollegen eingelaufen: „Der Gärtnertag möge Stellung nehmen zur sogenannten Gewerbefrage“. Allseitig ist man sich über die Bedeutung der Rechtsfrage einig. Eine Resolution, die besagt, daß die wichtigste Aufgabe sei, diese Frage zu regeln, wird einstimmig angenommen.

Am folgenden Tage, Sonntag, den 2. August, beschäftigte sich die Versammlung mit der Statutenvorlage für die neue Organisation, die Albrecht vorlegt. Die wichtigste Rolle spielt die Frage über den zukünftigen Namen des Verbandes. Drei Vorschläge liegen vor. Die Mehrheit entscheidet sich für den Namen „Deutscher Gärtner-Vereinigung“, gegen den allerdings die Vertreter des A. D. G. V. stimmen. Ein erheblicher Streit entsteht noch darüber, ob man auch ungelernete Kollegen als Mitglieder aufnehmen will. Der Z. V. hatte das vorher getan und fordert das auch für die Zukunft. Lokalvereine und A. D. G. V. sind gegen die Aufnahme. Ein Kompromiß wird geschlossen, wobei die Zentralvereine erhebliche Zugeständnisse machen, aber darauf bestehen, daß durch eine protokollarische Erklärung festgelegt wird, daß in der Praxis ihr Standpunkt durchgeführt werden soll. Der Satzungsentwurf wird schließlich angenommen, und damit ist die Tagesordnung erledigt. Große Freude über das gelungene Werk klingt aus den Schulbreiten. Man hofft, daß die eine Woche später stattfindende Generalversammlung des A. D. G. V. in Nürnberg die Beschlüsse sanktioniert und damit der Weg zu einer besseren Entwicklung frei wird. Rethwisch schließt die Versammlung mit einem Hoch auf die in neue Bahnen gelenkte Vereinsbewegung.

Leider fiel ein Reif in der Frühlingsnacht. Die Generalversammlung lehnte den neuen Namen, wie auch die Aufnahme der ungelerneten Kollegen ab. Bezeichnend ist die Erklärung von Behrens, die er im Protokoll über die Aufnahme Ungelerner niedergelegt hat. Sie lautet wörtlich: „Auch der Beschluß des Erfurter Tages, welcher Arbeitern Aufnahmeberechtigung gewährt, wurde

abgelehnt. Man war der Ansicht, daß die nichtselbständigen Gärtner, besonders die Privatgärtner schon sehr unter der Konkurrenz und Puschertum der Gartenarbeiter zu leiden hätten, und daß es für unsere Verhältnisse nicht förderlich sein könne, die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren im Verein aufzunehmen. Der Verein sei in erster Linie berufen, die Interessen der gelernten Gärtner zu vertreten und zu fördern.“ (Die gleiche Stellung hat der Christliche Gärtnerverband auch noch lange Zeit eingenommen, um schließlich doch einsehen zu müssen, daß eine gewerkschaftliche Organisation ohne Einschluß der ungelerten Kollegen einfach unmöglich ist.)

Mit der Ablehnung dieser Beschlüsse war auch die Einigung unmöglich. Der Z.-V. nahm dann den Namen „Deutsche Gärtner-Vereinigung“ an, ohne aber damit den Fortschritt zu erreichen, den man sich wahrscheinlich davon versprochen hatte. Der Bruderkampf tobte nach diesem mißlungenen Versuch erbitterter weiter. Erst 7 Jahre später kam es zu einer Einigung. Der Name A. D. G. V. blieb dann bestehen, aber der Anschluß an die General-Kommission der freien Gewerkschaften vollzogen, damit also die Notwendigkeit des Klassenkampfes unbedingt anerkannt. Auch die Anfrahme aller im Gartenbau tätigen Personen wurde dann als eine Selbstverständlichkeit betrachtet.

Gewiß blieben auch da noch Splitter bestehen. Behrens gründete bekanntlich den Christlichen Verband. Aber diese und jede spätere Gründung blieb vor Ohnmacht verdammt und ist das auch heute noch. Unsere freigewerkschaftliche Organisation hat sich allein als lebens- und kampffähig erwiesen.

Es ist lehrreich, die Debatten des Gärtertages in Erfurt zu lesen. Sie zeigen, wie Rückständigkeit und Engherzigkeit den Fortschritt zu hemmen, aber doch nicht aufzuhalten imstande sind.

Von den Erfurter Delegierten gehören heute nur noch zwei unserem Verbands an: Otto Albrecht und Richard Rinke. Ihren Bemühungen für die einheitliche Gärtner-Organisation sei an dieser Stelle besonders gedacht.

Unsere Junggärtnerschaft soll aus diesen Geschehnissen lernen, wie schwer unsere Vorkämpfer zu arbeiten hatten, um überhaupt erst einmal eine einheitliche Organisation zu schaffen und wie verhältnismäßig leicht heute die Organisationsarbeit ist. Wir brauchen uns nicht mehr über die Grundlagen und Grundsätze der zweckmäßigen Organisationsform zu streiten, heute können wir alle Kraft und jede Zeit für die Stärkung des Verbandes verwenden. Tun wir das! Das ist der beste Dank für unsere Vorkämpfer.

25 Jahre Ortsverwaltung Weimar.

In diesem Jahre jährt sich zum 25. Male der Tag, an dem die Ortsverwaltung Weimar unseres Verbandes von einigen überzeugungstreuen, mutigen Kollegen gegründet wurde. Weimar, dessen Name mit der Geschichte des neuen Deutschlands unlösbar verknüpft ist, dessen Name mit den größten Geistesheroen in Verbindung steht, darf auch den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, als erster Ort unseres für den Gartenbau so wichtigen Gaues den Organisationsgedanken aufgegriffen und verbreitet zu haben. Klein war die Zahl derer, die das Wagnis unternahmen, um so größer jedoch die Ausdauer und Zähigkeit, mit der sie ihre Ziele verfolgt haben. Gingen doch auch hier die Unternehmer, unterstützt von den Behörden, sofort zum Kampfe gegen die junge Organisation über. Mancher der alten Kollegen, die diese Zeilen zu Gesicht bekommen, wird ein Lied davon singen können. Langsam aber ständig wuchs trotzdem die Ortsverwaltung, um 1914 29 Mitglieder zu zählen, eine verhältnismäßig gute Zahl.

Der Krieg verursachte natürlich ein starkes Herabsinken der Mitgliederzahl, waren doch 1917 alle Mitglieder bis auf einen zum Militärdienst eingezogen. Fast die Hälfte der damaligen Mitglieder deckt als Opfer des Krieges der kühle Rasen. Mit Kriegsende begann auch für Weimar eine Zeit des stärksten Aufschwunges. Fielen doch mit der politischen Umwälzung manche Schranken, die bis dahin unüberwindlich waren. Das Personal der ehemaligen Hofgärten schloß sich restlos unserer Organisation an, um für die Folgezeit die stärkste Gruppe der Ortsverwaltung zu bilden. Wir dürfen heute mit Genugtuung feststellen, daß die weitaus überwiegende Mehrheit aller arbeitnehmenden Berufsangehörigen in Weimar unserem Verbands angehören. Daran vermögen auch die Tatsachen nichts zu ändern, daß die bei der Stadtverwaltung beschäftigten Kollegen, die in der Vorkriegszeit in unseren Reihen gekämpft und manchen Erfolg mit erstritten haben, heute einer anderen Bruderorganisation angehören, und daß die Unternehmer neuerdings durch Gründung einer Junggärtnergruppe versuchten, der Entwicklung eine andere Bahn zu geben.

Dieser in kurzen Zügen gegebene Geschichtsabriß der Ortsverwaltung Weimar läßt wenig von den Opfern und Mühen merken, die in dieser Zeit von den Kollegen gebracht werden mußten und immer gern gebracht worden sind. Von den Schwierigkeiten, unter denen die Organisation gegründet und groß geworden ist, ahnen viele der heutigen Generation nicht einmal etwas mehr. Der Einfluß des Verbandes, die Ausstrahlung der Tarifverträge hat in den 25 Jahren die schauderbarsten Verhältnisse bereits zum Aussterben gebracht. Das sollten vor allem die jungen Kollegen bedenken, denen heute eine ungnädige Miene des Arbeitgebers Anlaß bietet, ja recht vorsichtig zu sein. Verbesserungen der Berufsverhältnisse,

das lehrt auch die Geschichte der Bewegung in Weimar, können nur durch Zusammenschluß und Zusammenhalt in der Organisation durch Ringen und Kämpfen erzielt werden. Aus freien Stücken haben und werden die Unternehmer, in Weimar wie überall, nichts zur Verbesserung der Lage ihrer Gehilfen und Arbeiter tun. Noch immer gilt das Wort Lassalles und wird immer Geltung haben: „Die Befreiung der Arbeiterklasse wird nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“

Vieles ist noch an den Verhältnissen in Weimar zu bessern, noch längst nicht sind unsere Ziele erreicht. Festgestellt soll aber werden, daß manches doch schon erreicht worden ist. Wenn wir heute eine ganze Anzahl verheirateter Kollegen in der Erwerbsgärtnerei beschäftigt sehen, so ist es die Tätigkeit des Verbandes gewesen, die die Grundlage dafür gegebnet hat. Wenn wir weiter feststellen können, daß der Kost- und Logiszwang fast ganz verschwunden ist, so ist das wiederum der Tätigkeit des Verbandes zu danken. Ich behaupte nicht zuviel, wenn ich sage, der Geist und die Einsicht unserer Weimarer Kollegen bürgt dafür, daß die Entwicklung weiter so ihre Wege gehen wird, wie es im Interesse der arbeitnehmenden Berufskollegen liegt.

Die Ortsverwaltung hatte es sich nicht nehmen lassen, zur Feier ihres 25-jährigen Jubiläums ein echtes Gärtnerfest zu veranstalten, das den an der Durch- und Ausführung beteiligten Kollegen das beste Zeugnis ausstellt. Der Vorsitzende, Kollege Sayfarth, konnte denn auch nicht nur fast alle Kolleginnen und Kollegen Weimars mit ihren Angehörigen, sondern auch viele Gäste aus dem Gau begrüßen. Nach einem, durch die Tochter unseres Kollegen Rohkrämer gut vorgetragenen Prolog ergriff unser Verbandsvorsitzender, Kollege Busch, Berlin, das Wort zu einer begeisterten Festrede, in der er auch unserer Jubilare gedachte, des Kollegen Rohkrämer, der 20 Jahre, und des Kollegen Menzel, der 32 Jahre ununterbrochen unserer Organisation angehört.

Als Erhebendstes darf auch hier wieder — wie in Dresden — das alle umschlingende brüderliche Band wahrer Kollegialität hervorgehoben werden, die beste Voraussetzung für einheitliches Wollen und Wirken und die sicherste Gewähr für weiteres erfolgreiches Vorwärtsschreiten auf dem Wege zu unseren Zielen.

Friedrichs.

Betrachtungen eines Jungen Kollegen.

„Der Mensch, der zu schwankender Zeit auch schwankender Gesinnung ist, vermehrt das Übel und breitet es aus, aber wer fest auf den Sinn beharrt, bildet die Welt sich.“

An dieses Dichterwort, das unser Kollege Busch, Berlin, anläßlich seiner Festrede bei dem 25-jährigen Stiftungsfest unserer Weimarer Kollegen zitierte, muß ich immer wieder denken, wenn ich mir die Eindrücke dieses Abends vor Augen führe. Wir Erfurter, die nach Weimar gefahren waren, um an dem Stiftungsfest teilzunehmen, waren auf das stärkste und angenehmste überrascht von diesem Fest und seinen Veranstaltungen, die wir als überwiegend ältere Kollegen zu begrüßen die Freude hatten. Auf die sich uns aufdrängende Frage: Wo sind unsere zweifellos auch in Weimar vorhandenen jungen Kollegen? wurde uns die Antwort dann später gegeben, als eine Gruppe von etwa 12 jungen Kollegen in dem Festsaal erschien, um an einem gesonderten Tische Platz zu nehmen. Es war das die sogenannte Junggärtnergruppe des Reichsverbandes deutscher Gartenbaubetriebe. Ich war, das muß ich gestehen, etwas verblüfft durch diese Feststellung. Man kann es noch verstehen, wenn ein junger Kollege aus Unkenntnis und Gedankenträgheit sich unserer Bewegung noch nicht angeschlossen hat. Aber wie Kollegen so einfach in das Lager unserer wirtschaftlichen Gegner übergehen können, dafür fehlt mir jedes Verständnis.

Haben diese jungen Kollegen noch immer nicht begriffen, daß ihr Verhalten eine schwere Gefahr für unsere und ihre eigene Zukunft bedeutet? Gilt ihnen ein freundliches Lächeln ihres Unternehmers soviel, daß sie dafür ihre Zukunft auf das Spiel setzen und ihren eigenen Kollegen in den Rücken fallen? Oder glauben sie immer noch, daß die Unternehmer aus reiner Menschenfreundlichkeit etwa von sich aus Verbesserungen unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse einführen würden? Dieser mehr wie naive Glaube sollte nachgerade verschwinden. Die Schilderung der Entwicklung unserer Bewegung, die Kollege Busch in kurzen Zügen gab, dürfte manchem Kollegen gezeigt haben, wie es heute noch im Berufe aussehen würde, wenn unsere älteren Kollegen seinerzeit ebenso gedacht hätten wie sie heute denken. Die Zustände, die heute noch in unserem Berufe herrschen, sollten doch jeden Kollegen veranlassen, an ihrer Verbesserung zu arbeiten. Jeder, der sein dauerndes Auskommen in unserem Berufe finden will, hätte alle Ursache dazu. Ein Vergleich mit anderen Berufen sagt uns doch genug.

In meinen Stellungen habe ich immer wieder gefunden, daß freiwillig nie etwas gegeben wird, alles muß erungen werden. Es läge auch nicht in der Natur des menschlichen Wesens, wenn es anders wäre. Und wie steht's mit der fachlichen Weiterbildung? Lernen kann man nach meinen Erfahrungen nur in den Betrieben, deren Leiter durch eine kraftvolle Interessenvertretung der Arbeitnehmer gezwungen sind, unter Ausnutzung

aller neuzeitlichen Errungenschaften der Technik zu arbeiten. Deshalb, nur das Vertrauen zur eigenen Kraft kann uns vorwärts bringen. Nur der Zusammenschluß mit anderen gleichgesinnten Kollegen läßt uns in unserem Berufe ein menschenwürdiges Auskommen erringen. Gerade die jüngeren Kollegen könnten hier, infolge ihrer wirtschaftlichen Ungebundenheit an dem jeweiligen Ort, wertvolle Pionierarbeit leisten. Deshalb ihr jüngeren Kollegen: Vor die Front!

F. Ostl, Erfurt.

Der Tarifvertrag eine Form des Klassenkampfes.

Auf dem diesjährigen Verbandstage der Bergarbeiter hielt Prof. Hugo Sinzheimer einen Vortrag über die Grundrechte und Grundpflichten aus den Tarifverträgen, in dem dieser hervorragende Jurist mit aller Schärfe die vier wesentlichen Fragen heraus hob, um die auf diesem Teilgebiet des Arbeitsrechts die Kämpfe geführt werden. Er leitete seine Ausführungen mit den sehr beachtenswerten Worten ein: „Der Kampf um den Tarifvertrag ist ein Rechtskampf geworden, und es gibt nicht nur Konjunkturen für die Wirtschaft, sondern auch für die Rechtsauslegung. Wenn der Wind nach links weht, finden wir eine ganz andere Auffassung der Gesetze. Die Gesetze sollen doch aber einen feststehenden Inhalt haben. Juristen wissen aber: das Gesetz ist ein Stoff, der geknetet werden kann. Dies können wir nicht aus der Welt schaffen. Heute stehen wir in dem Stadium, daß an den Rechtsgrundlagen mächtig geknetet wird.“

Die erste Frage des Tarifvertrags bezieht sich auf dessen Unabdingbarkeit, derzufolge kein Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer abweichend von den Bestimmungen des Tarifvertrags einen Arbeitsvertrag abschließen darf; der Kollektivvertrag geht vor. Es heißt in der Tarifordnung: Abweichend von den Tarifbedingungen können günstigere Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Nun hat die Mehrzahl der Gerichte in letzter Zeit eine merkwürdige Auffassung sich zu eigen gemacht. Es sei „für den Arbeitnehmer günstiger, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten, als auf der Straße zu liegen“. Auf diese Weise kann trotz des Prinzips der Unabdingbarkeit der Tarifsatz herabgedrückt werden. In dieser Rechtsprechung liegt aber ein Kneten des Rechtes vor, das, wenn allgemein anerkannt, dem Tarifvertrag den letzten Boden entzieht. Hier handelt es sich um die Existenzfrage eines Tarifrechts überhaupt, und Professor Sinzheimer fordert, daß gegen diese „Konjunktur des Tarifrechts“ Front gemacht werde.

Die zweite Streitfrage betrifft die Tariffähigkeit. Die Arbeitgeber möchten in Zeiten schlechter Konjunktur einen verbindlich erklärten Schiedsspruch, der ja einen Zwangstarifvertrag darstellt, gern loswerden. Dies versuchen sie derart, daß die Arbeitgeberverbände in ihren Satzungen aufnehmen, daß sie keine Tarifverträge abzuschließen berechtigt sind, oder aber schweigen sie über diesen Punkt. Dann kann ihnen, so meinen sie, kein Zwangstarifvertrag diktiert werden. Dieser Auffassung gegenüber, die nach den Ausführungen Professor Sinzheimers gegen den Geist der Reichsverfassung verstößt, hat das Reichsgericht bereits entschieden, daß, wenn in den Statuten nichts darüber steht, der Verband zweifellos doch einen Tarifvertrag abschließen kann, wenn er nur Arbeitgeberverband ist. Die Entscheidung, ob nun der Arbeitgeberverband Tarifverträge abschließen kann, auch wenn in seinen Satzungen das Gegenteil festgelegt ist, ist bisher vom Gericht noch nicht gefällt worden.

Eine schwere und heikle Frage ist weiter die des Tarifbruchs, der Verletzung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Verpflichtungen seitens der Arbeitnehmer. Heute ist die den Tarifvertrag abschließende Gewerkschaft dafür unbeschränkt verantwortlich und muß unter Umständen Schadenersatz leisten. In dieser Frage ist die Lage scharf zugespitzt: entweder schließt man keinen Tarifvertrag ab, dann ist man völlig frei, oder man fängt an, Tarifverträge abzuschließen, dann stellt man sich unter die Ordnung, die diese Verträge sichern. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn die Gewerkschaften dafür eintreten, daß die heute unbeschränkte Haftung beschränkt wird. Keineswegs darf man sich aber vor der Behandlung dieser Frage drücken.

Die vierte Frage erwächst aus der sogenannten Wiedereinstellungsklausel. Falls nach einem beendigten Arbeitskonflikt die Wiedereinstellung der Arbeiter unter gewissen Bedingungen vereinbart wird und sich dann der Arbeitgeber später weigert, sämtliche Arbeitnehmer wieder einzustellen, kann der Arbeitnehmer nach der geltenden Rechtsprechung sich nicht gegen den zögernden Arbeitgeber, sondern nur gegen den Arbeitgeberverband wenden, damit dieser dahin wirke, daß seine Mitglieder die Arbeiter wieder einstellen. Lehnt der einzelne Arbeitgeber das ab, so steht der Arbeiter vor der Tatsache, daß eine Klage gegen den Arbeitgeberverband überhaupt keinen Zweck hat. Hier muß die Gesetzgebung eingreifen, um den juristischen Widersinn, der gegen Treu und Glauben zweifellos verstößt, aus der Welt zu schaffen. Der ADGB beschäftigt sich bereits mit einer solchen Reform der Wiedereinstellungsklausel.

Der beschränkte Raum zwingt uns leider zu einer gekürzten Wiedergabe der Ausführungen Prof. Sinzheimers, doch seien

wenigstens seine Schlußworte und Schlußfolgerungen ungekürzt wiedergegeben: „Es geht um das Recht des lebendigen Menschen. Im Tarifvertrag handelt es sich um Klassenkampf in übersetzter, verfeinerter Form, aber — Klassenkampf. Darüber sind wir uns alle klar. Wie das Recht gehandhabt wird, ist nicht nur eine Sache des Wortlauts der Gesetze, es ist eine Angelegenheit der Macht — der Macht, die hinter den Gesetzen steht. Die beste Interpretation ist die bestorganisierte Macht. Wenn die Macht stark ist und Einfluß hat und ihre Interessen zielbewußt, verständnisvoll wahrnehmen kann, dann habe ich keine Angst, daß das Schlichtungsgesetz von unserem Standpunkt aus falsch interpretiert werden könnte. Macht geht nicht vor Recht. Das darf nicht der Fall sein. Aber Macht muß hinter Recht stehen, damit das Recht Recht werde.“

Auch die Gemüsegärtnerei untersteht der Gewerbeordnung.

Einer der bekanntesten deutschen Juristen, Dr. Sinzheimer, hat, wie oben gezeigt, das Wort geprägt: „Heute stehen wir in dem Stadium, daß an den Rechtsgrundlagen mächtig geknetet wird.“ Das trifft ganz besonders für das gärtnerische Arbeitsrecht zu, wie wir das in letzter Zeit wiederholt festgestellt haben. Wir erinnern an das Referat unseres Koll. Lehmann auf dem Dresdener Gärtnerstag, an die Ausführungen der Direktoren Maurer auf der Tagung des „Bundes deutscher Baumschulenbesitzer“ und Fachmann auf dem Gartenbautag im Zirkus Sarrasani zu Dresden.

Gegenüber den Bestrebungen der Häuptlinge der Garten-Bauern, unser Arbeitsrecht nach landwirtschaftlicher Art zurecht zu kneten, eventuell wie Herr Maurer androht, zu dreschen, erscheint es doppelt angebracht, unsere Waffen zu schärfen und unser Arsenal zu vervollständigen.

Um ein wertvolles Stück konnten wir dieser Tage unser Material zur Rechtsfrage durch nachfolgendes Urteil des Landgerichts I, Berlin, bereichern. Das ist deswegen besonderer Beachtung wert, weil es feststellt, daß auf eine mit gärtnerisch geschultem Personal betriebene Gemüse- und Obstgärtnerei die Vorschriften der Gewerbeordnung Anwendung zu finden haben.

In der Berufungssache des Gärtnerinhabers H. in Berlin-Wilmersdorf gegen den Obergärtner Sch. in Berlin hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin gemäß § 7 Entl. V. O. in der Sitzung vom 21. Juni 1926 für Recht erkannt: Die Berufung des Beklagten und Widerklägers gegen das am 2. Februar 1926 verkündete Zwischenurteil des Gewerbegerichts zu Berlin, Kammer 16, wird zurückgewiesen und der Beklagte verurteilt, die Kosten des Rechtsmittels zu tragen.

Tatbestand.

Der Kläger und der Beklagte haben ihren Wohnsitz in Berlin. Der Beklagte betreibt in Wensickendorf i. d. Mark auf 43 Morgen Land eine Gärtnerei. Der Kläger war in dem Gärtnerbetrieb als Obergärtner gegen die gesetzliche vierteljährliche Kündigung, 135 Reichsmark Monatsgehalt, freie Wohnung und 4 Proz. Provision von den Verkäufen beschäftigt. Am 1. Oktober 1925 kündigte der Beklagte dem Kläger zu Ende 1925, vereinbarte zugleich mit ihm, daß er eine anderweitige Beschäftigung bereits früher unter Fortbezug seiner Bezüge an Gehalt und Provision antreten könne. Der Kläger tat dies am 1. November 1925. Der Beklagte verweigerte ihm die Fortzahlung seiner Bezüge, gegen die er mit Schadenersatzforderungen, gestützt auf mangelnde Leitung der Gärtnerei, aufrechnete.

Der Kläger verlangt vor dem Gewerbegericht zu Berlin das reine Gehalt für die Monate November und Dezember 1925 im vorliegenden Rechtsstreit, der Beklagte begehrt widerklagend die Feststellung, daß dem Kläger aus dem Arbeitsverhältnis irgendwelche Ansprüche nicht mehr zustehen.

Vor Beginn der Verhandlung zur Hauptsache hat der Beklagte die Einrede der örtlichen und sachlichen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts zu Berlin geltend gemacht. Dieses hat durch das aus dem Tenor näher ersichtliche Zwischenurteil, auf dessen vorgelegten Sach- und Streitstand verwiesen wird, die Einrede verworfen.

Mit der frist- und formgerecht eingelegten Berufung beantragt der Kläger

unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Das Gewerbegericht sei nicht sachlich zuständig gewesen. Er betreibe eine überwiegend feldmäßig angelegte Gärtnerei. Die vorhandenen Treibhäuser spielten eine unbedeutende Rolle und beständen nur in einem Gurken- und Tomatenhaus für Zwecke der Feldgärtnerei. 4—5 Morgen seien im Feldbau mit Tomaten, ebensoviel mit Gurken bepflanzt. Die restlichen 35 Morgen Land trügen gleichfalls im Feldbau Freilandgemüse und Obst. Es handelte sich bei seiner Gärtnerei um einen rein landwirtschaftlichen Betrieb, auf den die Gew.O. nicht angewandt werden könne.

Der Kläger hat um Zurückweisung der Berufung gebeten.

Im übrigen wird für den Vortrag der Parteien auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Der Berufung war der Erfolg zu versagen.

Keinen Bedenken unterlag die örtliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts zu Berlin. Beide Parteien haben ihren Wohnsitz in Berlin. Nach § 27 GGG. ist dasjenige Gewerbegericht zuständig, in dessen Bezirk beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Der Beklagte hat auch insoweit in der Berufungsinstanz keine Einwendungen mehr geltend gemacht.

Das Gewerbegericht ist aber auch sachlich zuständig. Nach § 154 Gew.O. finden die Vorschriften des Titels VIII der Gew.O. mit Ausnahme der §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien Anwendung. Um eine Gärtnerei im Sinne des § 154 Gew.O. handelt es sich aber beim Betriebe des Beklagten. Er betreibt nach seinem eigenen Vortrag die Züchtung von Gemüse und Obst ohne anderweitigen landwirtschaftlichen Betrieb mit gärtnerisch geschultem Personal. Der Beklagte nennt sich auch selbst nicht Landwirt, sondern Gärtnereibesitzer. Dies sind aber die Kennzeichen nicht eines allgemein landwirtschaftlichen Betriebes (Urproduktion), auf den die Vorschriften der Gewerbeordnung keine Anwendung finden könnten, sondern die einer Gärtnerei, die nach der Novelle vom Jahre 1908 von der Gew.O. erfaßt wird. (Vgl. hierzu die Entscheidung KG. I, S. 82, 26 vom 5. März 1926.) Daß der Beklagte, wie er selbst weiter vorträgt, den überwiegenden Teil seines Betriebes im Freilandbau betreibt, steht gleichfalls der Annahme einer Gärtnerei nicht entgegen. Unter Gärtnerei ist nicht nur die Treibhaus- sondern die Kunst- und Handelsgärtnerei allgemein zu verstehen. Vgl. Landmann-Rohmer 7. Aufl. Bd. 2, S. 780, der ausdrücklich auch die Gemüsegärtnerei im Freilandbau unter den Begriff der Gärtnerei im Sinne des § 154 Gew.O. rechnet. (Vgl. hierzu auch derselbe, Bd. I, S. 37). Nach allen ist der Betrieb des Beklagten eine Gärtnerei im Sinne des § 154 Gew.O., hieraus ergibt sich weiter die Anwendung des Titels VII der Gew. I, auf die in dem Betriebe des Beklagten beschäftigten gewerblichen Arbeiter und Angestellten und schließlich aus § 3 I GGG. die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts.

Nach allem war das angerufene Gericht sachlich und örtlich zuständig.

Die Berufung gegen das Zwischenurteil war mit Kostenfolge aus § 97. ZPO. zurückzuweisen.

Fort mit der Schwarzarbeit und Frühlingsmeister!

Die seit Monaten andauernde Wirtschaftskrise lastet überaus schwer auf der deutschen Arbeiterschaft. Die Zahl der erwerbslosen Kollegen nimmt dauernd zu. Selbst in diesem Frühjahr waren unsere Arbeitslosen nicht restlos von der Straße zu bringen. Obgleich das Schädliche solchen Tuns jedem Kollegen bekannt sein dürfte, lassen sich doch immer wieder viele zu Nebenarbeiten nach Feierabend verleiten. Die Klagen über derartige Arbeiten wollen nicht verstummen. Es trifft wohl zu, daß die meisten der in Arbeit stehenden Kollegen mit ihrem Verdienst keine große Sprünge machen können. Doch wollen diese dabei nicht vergessen, daß es den arbeitslosen Kollegen doch noch bedeutend schlechter geht, ja, für sie vorläufig fast gar keine Aussicht auf eine annehmbare Stellung besteht. Es muß deshalb Ehrenpflicht aller in Arbeit stehenden Kollegen sein, die Arbeitsmöglichkeiten für unsere arbeitslosen Kollegen nicht auch noch weiter zu beschränken.

Zu beachten ist ferner, daß die Auftraggeber solcher Nebenarbeiten in den allermeisten Fällen nicht viel ausgeben wollen. Denn wollten sie ihre Arbeiten anständig bezahlen, dann könnten sie diese ja einem Unternehmer übertragen. So werden also die Nebenarbeiten zur Schmutzkonkurrenz, und die bestehenden Tariflöhne und damit die Tarife selbst geraten in Gefahr. Der beste Tarifvertrag nützt uns nichts mehr, wenn von einem Teil der Kollegen so verfahren wird. Dazu kommt noch, daß die betreffenden Kollegen bei solchen Arbeiten gegen Unfall usw. nicht versichert und daher in solchen Fällen vollständig schutzlos sind.

Die Arbeiterbewegung ist groß und stark geworden durch Solidarität und Idealismus; diese ihre Pfeiler werden aber durch solche Handlungsweise völlig untergraben. Es ist aber heute notwendiger denn je, daß dieser verderbenbringende Egoismus verschwindet und wir uns in Zeiten der Not gegenseitig helfen, über die elenden Wirtschaftsverhältnisse so gut wie eben möglich hinwegzukommen.

Wir sind in Hamburg gegen solche Kollegen, soweit sie uns gemeldet worden sind, rücksichtslos vorgegangen und können wohl sagen, daß es uns gelungen ist, Abhilfe zu schaffen. Wir werden auch in Zukunft so verfahren; nur ist hierzu die Hilfe aller organisierten Kollegen unbedingt notwendig. Kollegen! Weist in allen Fällen die Betreffenden auf das Verwerfliche ihrer Handlungsweise hin, und wenn das nicht hilft, dann ist es eure Pflicht, Namen, Adresse und Arbeitsstelle dieser Kollegen uns zu übermitteln. Wir werden dann das Notwendige veranlassen.

Gleichzeitig kann nicht dringend genug vor der immer wieder zu beobachtenden Frühjahrsmeisterei gewarnt werden. Wenn auch das Bestreben, sich wirtschaftlich besser zu stellen, zu verstehen ist, so ist es nicht nur fast aussichtslos, sondern geradezu gefährlich, in der heutigen Zeit mit wenig oder sogar ohne Kapital eine selbständige Existenz gründen zu wollen.

Als günstigstes Gebiet wird in der Regel die Landschaftsgärtnerei betrachtet. Die Verhältnisse liegen hier aber schon seit längerer Zeit derart schlecht, daß wir dringend abraten müssen. Wenn so ein neuer Meister sich seine Kundschaft zusammensucht, wird ihm das nur gelingen, wenn er billiger als alle anderen Firmen zu arbeiten vermag. Es ist nur möglich, wenn er Pfluscharbeit leistet und die evtl. beschäftigten Leute unter den bestehenden Tariflöhnen bezahlt; in allen solchen Fällen war das bisher festzustellen. Das Schlimmste ist dann noch, daß diese Art Kundschaft in den meisten Fällen schlecht oder gar nicht zahlt. Die Folge ist der Verlust des geringen eigenen Kapitals, das in solche Arbeiten hineingesteckt ist, eventuell noch die für erfolglose Klagen beim Gericht entstandenen Kosten.

Das Ende vom Liede ist dann auch das Ende der Frühjahrsmeisterei. Der Unternehmer wird wieder zum Arbeitnehmer. Er geht zum zuständigen Arbeitsamt und beantragt, da er mittellos ist, Erwerbslosenunterstützung. Diese wird ihm aber dann verweigert, weil die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. An irgendwelche Arbeitsmöglichkeit durch das Arbeitsamt ist jetzt nicht zu denken, und so geht es ans Umschauen. Findet sich dann ein Kräuter, der soviel Lohn zahlt, daß man vor Hunger nicht in Schlaf kommen kann, dann wird angefangen. Es wird dann gar nicht bedacht, daß man durch seine Handlungsweise zu diesen elenden Verhältnissen selbst mit beigetragen hat.

Darum, Kollegen, wenn ihr nicht wollt, daß der Gärtnerberuf seinen in den letzten Jahren durch unsern Verband etwas aufgebesserten Ruf nicht wieder verlieren soll, dann laßt die Finger von solchen gefährlichen Experimenten. Schauer.

Einheitliche Regelung der Lehrlingshaltung.

Wie wir bereits berichteten, haben die in Erfurt versammelt gewesenen Gartenbaureferenten der preußischen Landwirtschaftskammern den Erlaß einheitlicher Bestimmungen über die Zahl der zu haltenden Lehrlinge in der Gärtnerei beantragt. Eine die Lehrlingshaltung erheblich einschränkende Skala würde nach diesem Antrage jedoch durch den folgenden, in den amtlichen Blättern bezeichnenderweise gesperrt gedruckten Satzes wieder völlig illusorisch gemacht werden: „sofern nicht bei der Anerkennung der Lehrwirtschaften oder später eine höhere Zahl festgesetzt wird“. Um eine wirkliche Regelung zu erreichen, hat der Verbandsvorstand in nachstehender Eingabe an das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beantragt, die beabsichtigte anderweitige Festsetzung höherer Lehrlingszahlen nicht zuzulassen, eventuell eine die größeren Betriebe gerechter berücksichtigende Erweiterung der Lehrlingskala festzusetzen.

An das

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Berlin, Leipziger Platz.

Betr.: Einheitliche Regelung der Lehrlingshaltung in der Gärtnerei für alle preußischen Provinzen.

Der unterzeichnete Verband tritt bereits seit Jahrzehnten für eine einheitliche Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens ein und stellt mit Genugtuung gern fest, daß diese Regelung weitere Fortschritte macht. In der 7. Sitzung der Fachabteilung für Gartenbau bei der Hauptlandwirtschaftskammer wurde nun ein Beschluß gefaßt: „Die gärtnerische Lehrlingshaltung für alle preußischen Provinzen in der Weise einheitlich durchzuführen, daß in Betrieben, die keinen oder nur bis zu zwei Gehilfen beschäftigen, 1 Lehrling gehalten werden darf, zu dem ein zweiter erst dann kommt, wenn dieser erste Lehrling sein letztes Lehrjahr beginnt; in Betrieben mit 3 und 4 Gehilfen 2, in Betrieben mit 5 und mehr Gehilfen 3 Lehrlinge und in keinem Falle mehr als 3 Lehrlinge zugleich gehalten werden sollen.“ Der Beschluß sieht jedoch die Einschränkung vor: „sofern nicht bei der Anerkennung der Lehrwirtschaft oder später eine größere Zahl festgesetzt wird.“

Durch eine solche Einschränkung würde die an sich begrüßenswerte Regelung geradezu illusorisch gemacht. Man könnte den Ansprüchen größerer, als Lehrwirtschaften geeigneter und anerkannter Betriebe, bei entsprechend größerer Gehilfenzahl auch mehr als 3 Lehrlinge halten zu dürfen, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Dagegen bestehen unsererseits sehr starke Bedenken den kleineren und kleinsten Betrieben, die erfahrungsgemäß eine den heutigen Anforderungen des Berufes entsprechende Ausbildung der Lehrlinge nur in sehr seltenen Fällen gewährleisten, die Haltung einer größeren Anzahl Lehrlinge zu ermöglichen. Die Bestrebungen der Erwerbsgärtnerei, ihre Betriebsmethoden zu rationalisieren, werden eine weitere, Verminderung gärtnerischen Personals, mindestens keine Vermehrung des zurzeit beschäftigten zur ersten und sichtbarsten Folge haben. Diese bedingt eine entsprechende Beschränkung der heute noch unregelmäßig gehaltenen Lehrlingshaltung unter allen Umständen. Die Rationalisierung wird aber in

den kleineren und kleinsten Betrieben am allerletzten und allerwenigsten durchgeführt werden bzw. werden könne. Deshalb erscheint es doppelt notwendig, auf eine Beschränkung der Lehrlinge besonders in diesen Betrieben bedacht zu sein. Denn einer rationalisierten Wirtschaft ihren Nachwuchs überwiegend aus Lehrbetrieben zuzuführen, die von der Rationalisierung nicht erfaßt sind, erscheint doch sehr bedenklich.

Deshalb unterbreiten wir dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Antrag:

Die beabsichtigte einheitliche Regelung der gärtnerischen Lehrlingshaltung nach obigen bestimmten Grundsätzen ohne Zulassung einer anderweitigen Festsetzung höherer Zahlen durchzuführen, eventuell: eine weitere Staffel vorzusehen dergestalt, daß

in Betrieben mit 5—8 Gehilfen . . . 3 Lehrlinge

" " " 9—12 " . . . 4 "

" " " 13—20 " . . . 5 "

und in keinem Betriebe mehr als 5 Lehrlinge gehalten werden dürfen.

In der Erwartung, daß unsere Anträge Berücksichtigung finden, ersuchen wir, bei eventuellen weiteren Aussprachen und Beratungen auch Vertreter unterzeichneten Verbandes hinzuziehen zu wollen.

„Bund gläubiger Gärtner.“

Daß die Gärtner ein sonderbares Völkchen sind, geht aus der Zerrissenheit ihres Organisationslebens zur Genüge hervor. Im besonderen gilt das leider für den arbeitnehmenden Teil des Berufes. Den schon bestehenden ziemlich überflüssigen, den Aufstieg hemmenden Gebilde vom örtlichen Fachverein kleinsten Kalibers bis zum 100 Männle-„Reichsverband“, von der durch Arbeitgeber ausgehaltenen Junggärtner-Gruppe bis zum Verband geprüfter Obergärtner will sich nunmehr sogar ein „Bund gläubiger Gärtner“ zugesellen, da das Christentum der Gärtnergruppe im christlichen Landarbeitervereinde wohl etwas zweifelhaft erscheint. Natürlich ist es die „Gärtnerische Rundschau“, die wie allen Querstreibern so auch diesen sonderbaren-Heiligen ihre Spalten zur Verfügung stellt und die nun auch die Mitteilung des Gründers dieses Bundes bringt, daß „mit des Herrn Hilfe bestimmt die Gründungsversammlung gläubiger Gärtner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) in Halle am 12. September stattfindet“. Erwünscht sind zwei liebe Brüder, die ein Referat übernehmen und zum Schluß heißt es wörtlich: „Selbsterständlich sind uns auch die von Gott geschaffenen Gehilfinnen, (nur diese? D. Schriftl.) unsere lieben Gärtnerfrauen, herzlich willkommen. Der Herr mache recht viele willig.“ (Ist das nicht ein bißl sehr zweiseitig? D. Schriftl.)

Herzerfrischend ist die Antwort, die dem Gläubigen schon aus dem Leserkreise der G. R., und zwar sogar von zarter Hand wird: Du gleichst dem Geist — den du begreifst. Ist denn das die wahre Religion, die immer Jesus und den lieben Gott im Munde führt? Brauchen wir Gärtner das wirklich? Sehen wir Gärtner nicht täglich das Wunderwirken geheimer Kraft in der Natur, die uns umgibt? Nein — ich gebe entschieden Herrn Frenking recht. Kämpfer sein — den Ursachen auf den Grund gehen — wegschaffen, was da krankt und unrecht ist — nicht in demütiger Buße und Pharisäertum, nicht mit-leiden, — vorleben in Menschenliebe. Überzeugt bin ich sogar, daß die Kraft, die alles schafft, Häckel, Nietzsche und Dostojewsky bedeutend lieber mag als solche, die immer vom lieben Jesulein und lieben Gott im Großvaterstuhl reden. Widerlich ist es, dauernd zu frömmeln — genau so, wenn ein Mensch seine eigene Tugend und Güte im Munde führt. Wer darf ihn nennen? Wer kann behaupten, das ist richtig oder das andere? Christus, wenn er heute auf Erden wandelte, würde gewiß nicht mit seinen „Christen“ zufrieden sein, und ob er uns mit Bibelsprüchen und sanften Ermahnungen helfen wollte? Nein — solange noch ein Kind hungert, Menschen ohne Obdach sind und unsere Mitmenschen sich aus Not selbst morden müssen — redet mir nicht vom Christentum! Schließt euch ruhig zusammen, ihr gläubigen Gärtner, ich will frei bleiben — ich will mich zuerst freimachen vom Gift — Fleisch, Alkohol und Tabak — und wenn die Menschen erst sich nicht mehr umnebeln lassen von ihren vermeintlichen „Genüssen“, dann werden sie sich vielleicht besinnen, was sie eigentlich auf dieser Erde sein sollten: — Menschen.

Luise Bäuml er, Naumburg a. S.

Solche „Gründungen“ sind freilich nicht tragisch und ernst zu nehmen, aber sie zeigen uns doch, bis zu welcher Geistesverwirrung unsere Zeit und gewisse Zeitgenossen es schon gebracht haben. Eine Mahnung für uns, aktiver in unserer Aufklärungsarbeit zu werden.

Die Gärtner-Krankenkasse.

Von der Gärtner-Krankenkasse, Ersatzkasse, Hamburg 21, erhalten wir folgende Mitteilung: „Nachdem nunmehr die Verhandlungen mit den Reichsbehörden abgeschlossen sind, können vom 1. August d. J. ab auch weibliche Gärtner, Bänderinnen usw. zur Aufnahme zugelassen werden, soweit dieselben ständig in gärtnerischen Betrieben tätig sind. Während bisher nur männliche Personen bei unserer Berufskranken-

kasse gegen Krankheit versichert werden konnten, erstreckt sich jetzt der Mitgliederkreis auf unseren gesamten Berufsstand.

Die Beitrittsbedingungen sind im Gegensatz zu den früheren umständlichen gesetzlichen Bestimmungen einfach. Nach vorherigem Beitritt zur Gärtner-Krankenkasse genügt jetzt die einfache Abmeldung von der Ortskrankenkasse durch den Arbeitgeber unter Vorlegung einer Mitgliedsbescheinigung, um von den Beiträgen zur Ortskrankenkasse befreit zu sein. Eine Anmeldung zur Zwangskasse ist zu unterlassen, wenn ein Gärtner oder eine Gärtnerin ein neues Beschäftigungsverhältnis eingetht und sich innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von drei Tagen bei der Gärtner-Krankenkasse als Mitglied anmeldet. Dasselbe gilt auch für Arbeitnehmer, die bei Antritt einer neuen Beschäftigung bereits Mitglieder der Gärtner-Krankenkasse sind.

Ersatzkassenmitglieder können nicht gezwungen werden, einer Zwangskasse beizutreten. Wenn daher ein Arbeitgeber trotz Vorlage eines Mitgliedsausweises eine Meldung zur Ortskrankenkasse macht, so hat derselbe allein für die etwaigen Kosten aufzukommen und kann den Arbeitnehmer natürlich nicht zu den zwei Drittel Beitragsanteilen heranziehen.

Die Gärtner-Krankenkasse hat entschieden den Vorzug der billigeren Beiträge bei mindestens gleichwertigen Leistungen mit denen der Zwangskassen. Die Beiträge der Ortskrankenkassen sind durchweg 50 bis 75 Proz. höher als die unserer Berufskrankenkasse. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß der Arbeitnehmer gesetzlich Anspruch auf Rückerstattung des Arbeitgeberpflichtanteils in Höhe eines Drittels der für seinen Grundlohn in Frage kommenden Ortskrankenkassenbeiträge sowie der Hälfte der Erwerbslosenfürsorgebeiträge durch den Arbeitgeber hat.

Anmeldungen können erfolgen in den örtlichen Verwaltungsstellen oder, wo solche nicht vorhanden, bei der Hauptverwaltung der Gärtner-Krankenkasse, Hamburg 21, Winterhuderweg 90.

Wichtige Aenderung der Wochenhilfe.

Den ständigen Bemühungen der aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Reichstagsabgeordneten, im besonderen der sozialdemokratischen Fraktion, ist es gelungen, im Reichstag eine Mehrheit zu finden für eine Aenderung der Bestimmungen über die Wochenhilfe, die nach der Reichsversicherungsordnung gewährt wird, wodurch die Gesetzgebung dem Washingtoner Übereinkommen erheblich näher gekommen ist.

Nach diesen Beschlüssen erhalten vom 1. Oktober d. J. ab weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei den Reichsknappschaftsvereinen gegen Krankheit versichert gewesen sind, als Wochenhilfe:

1. bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel sowie, falls es erforderlich wird, ärztliche Behandlung;

2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 10 Reichsmark; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Reichsmark zu zahlen;

3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Reichspfennig täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft;

4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Reichspfennig täglich, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Der Vorstand kann einen Höchstbetrag für das tägliche Stillgeld festsetzen. Die Satzung oder die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß die Kassen bei Zahlung des Stillgeldes auf den Wert der regelmäßigen Inanspruchnahme der Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen oder gleichartigen Einrichtungen hinweisen. Die Dauer des Wochengeldbezuges vor der Entbindung wird auf zwei weitere Wochen erstreckt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Irrt sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochengeld von dem in dem ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung.

Das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung wird jeweils sofort, nicht erst mit dem Tage der Entbindung fällig.

Ein Ausflug nach Schloß Dyck.

Wenn irgendwo von rheinischen Burgen und Schlössern die Rede ist, so hat jeder Deutsche den Rhein mit seinen goldenen Weinbergen im Auge, auf deren Höhen in früherer Zeit die alten Raubritter ihre „Festen“ errichtet hatten. Daß es auch im nieder-rheinischen Gebiet, weit ab vom Strom, historische Stammsitze alter rheinischer Adelsgeschlechter gibt, dürfte sogar vielen Rheinländern unbekannt sein. Ein derartiges altes, von der Welt und allem modernen Verkehr weit abgelegenes Wahrzeichen alter Zeit

ist Schloß Dyck, in der Niederung zwischen Neuß und M.-Gladbach gelegen.

Als Gärtner kann es ja nun nicht unsere Aufgabe sein, historische Bauten zu verherrlichen, und auch Schloß Dyck dürfte da wohl keine Ausnahme machen, wenn nicht der dazu gehörige Park für uns als Fachgenossen den Hauptanziehungspunkt bilden würde. Man hat ja wohl schon öfters über diese Anlagen fachliche Abhandlungen gelesen; die erste persönliche Besichtigung durch unsere Mitglieder fand erst jetzt an einem schönen Augustsonntag statt. Unter der Parole: getrennt marschieren und vereint besichtigen wurden die Kollegen der Ortsgruppen Köln, Krefeld und Düsseldorf eingeladen. Wie groß war unsere Überraschung, als statt der erhofften 40-50 Teilnehmer weit über die doppelte Anzahl Mitglieder vor dem eisenbewehrten Toreingang wogten, wohin Lastautos, Fahrräder, vorwiegend aber Schusters Rappen die Kollegenschaft gebracht hatten. Unter Führung des Herrn Garteninspektor Schipper, der sich unseren Kollegen in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hatte, begann nun die Besichtigung der ausgedehnten Anlagen. Da in einem besonderen Artikel des „Gärtnerei-Fachblattes“ das rein Fachliche behandelt werden soll, kann hier darüber hinweggegangen werden. Und trotzdem darf wohl mit Zustimmung aller Teilnehmer gesagt werden: das, was Schloß Dyck an landschaftlichen Reizen, idyllischen grünen Winkeln, romantisch-düsteren Hohlwegen, einzigartigen Teich- und Wasseranlagen und dendrologischen Sehenswürdigkeiten bietet, erfreut nicht nur das Herz des Fachmanns, sondern verdient weitesten Kreisen bekannt gemacht zu werden. Und man muß zugeben, daß der Besitzer Fürst Salm-Reifferscheidt (eine echte Durchlaucht, wie uns vom Schloßkastellan im Flüsterton versichert wurde) dieses Stück Himmelreich auf Erden vorbehaltlos der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat; in angenehmem Gegensatz zu seinen übrigen Standesgenossen, bei denen Schloß, Park und Durchlaucht ein verkapseltes Geheimnis bildet. Und auch der aufbauenden, schöpferisch-verständnisvollen Tätigkeit des gegenwärtigen Leiters der Anlagen ist es zu danken, daß das alte Historische, mit dem modernen Gartenarchitektonischen in so vorbildlicher Weise vereinigt und daher dieser Park zu einer wahren Perle im Kranze der gärtnerischen Anlagen geworden ist. Es dürfte auch zutreffen, was Herr Schipper bei seinem Besichtigungsvortrag erwähnte: daß der Park eigentlich während jeder Jahreszeit seine besonderen Reize bietet, insbesondere aber im Frühjahrskleid auch den verwöhntesten Beschauer entzückt. Auch unsere Kollegenschaft, die durch ihren Massenbesuch volles Verständnis für die Schönheit dieses gärtnerischen Schmuckplätzchens erbracht hat, wird in Zukunft werbend für derartige Ausflüge eintreten. Und wenn erst übers Jahr Flieder- und Mailglockchen duft das Land durchzieht, werden, unserem Ruf folgend, nicht Hundert, nein Hunderte von Kollegen nach Schloß Dyck pilgern, um dort in erbauender Sonntagsandacht zu verweilen. **Wa.**

Arbeitskämpfe und Tarife

Rahmen- und Lohntarif für das Bergische Land.

Trotz der 95 Proz. Gegnerschaft der Wuppertaler Landschaftsgärtner ist jetzt endlich auch für dieses Gebiet ein Tarifvertrag zustande gekommen. Der Schiedsspruch des Barmer Schlichtungsausschusses vom 30. Juni 1926 ist auf unseren Antrag hin vom Schlichter für Westfalen unter dem 6. August 1926 für verbindlich erklärt worden und hat somit den fast dreijährigen tariflosen Zustand beendet. Der Vertrag gilt vom 1. Juni 1926 zunächst bis 28. Februar 1927 und sieht die achtstündige Arbeitszeit vor. Der Rahmentarif entspricht, abgesehen von den geographischen Abweichungen dem Köln-Düsseldorfer Tarifvertrag; die Lohsätze betragen pro Stunde

| | |
|---|-----------|
| für Arbeiter | 70-76 Pf. |
| „ Junggehilfen | 70 „ |
| „ Gehilfen nach einjähriger Branchentätigkeit | 76 „ |
| „ „ zwei „ | 80 „ |
| „ „ drei „ | 85 „ |
| „ „üb. 21 Jahre nach einjähr. Branchentätigkeit | 85 „ |

Obergärtner und Vorarbeiter nach freier Vereinbarung, mindestens aber 90 Pf. die Stunde.

Lehrlings- und Bildungswesen

Zu viel Lehrlinge.

Wir freuen uns, heute einmal etwas Gutes aus dem Rheinlande der Garten-Bauern berichten zu können. In der Ausschuss-sitzung des Landesverbandes Rheinland im R. d. d. G. am 12. Juli referierte Herr Garteninspektor Löbner über die „Durchführung der Lehrlingsprüfungen“ und strengere Einhaltung der Bestimmungen. Die Tagebuchführung lasse besonders zu wünschen übrig und es sei kein Fortschritt zu erkennen.

Der Vorsitzende geißelte besonders das Halten von zu vielen Lehrlingen. Es dürften nur die geeignetsten jungen Leute als solche eingestellt werden. Eine Entschliebung, in der betont wird, daß die Mitglieder bei jeder Gelegenheit auf die Bestimmungen über die Lehrlingshaltung hingewiesen und angehalten werden sollen, ihren Verpflichtungen dem Beruf gegenüber nach-

zukommen, wurde einstimmig angenommen. Diese jetzige Stellungnahme des Landesverbandes Rheinland und des Herrn Löbner freut uns deswegen so ganz besonders, weil in dem von ihm beherrschten Gärtnereiausschuß es seit Jahren üblich war, bei den sogenannten Anerkennungen der Lehrbetriebe oder auch später eine höhere Zahl von Lehrlingen festzusetzen oder zuzulassen als die offizielle Skala vorsah. Wir schöpfen aus dieser Umstellung die Hoffnung, daß wir beim L.-V. Rheinland nunmehr auf Unterstützung unseres an anderer Stelle abgedruckten Antrages zur einheitlichen Regelung der Lehrlingshaltung rechnen dürfen.

Blumengeschäfte

Die Rückschrittler wieder am Werke.

Der Reichstarif für Blumengeschäfte gilt bekanntlich bis zum 30. September 1927 und ist in seiner jetzigen Fassung von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemein verbindlich erklärt. Grundsätzliche Feinde jeglicher Tarifvereinbarungen beachten natürlich etwa bestehende Verträge ebenso grundsätzlich nicht. So ist es dann verständlich, wenn einzelne, von solchen Gegnern der Angestelltenorganisationen beherrschte Ortsgruppen des V. D. B. die Zeit nicht abwarten können und sie schon zu der diesjährigen Ausschusstagung ihres Verbandes ihre rückschrittlichen Anträge einbringen. Denen muß freilich für diesmal jeder Erfolg versagt sein, weil es an dem Vertrag bis zum nächsten Jahre nun mal nichts zu rütteln gibt.

Die Herabsetzung der Lehrlingsentschädigungen beantragen die Ortsgruppen der V. D. B. Duisburg, Kassel, Kiel, Magdeburg, Chemnitz, Magdeburg will die Löhne der Binder und Binderinnen nach den „Leistungen“ staffeln; Kürzung der Ferien wollen Chemnitz und Hamburg. Die Hamburger protestieren außerdem noch immer dagegen, daß sie ihre Wünsche auf Verschlechterung des Tarifes im vorigen Jahre nicht haben durchsetzen können; die Chemnitzer wollen überhaupt von einem Tarif nichts wissen. Es sind immer dieselben, die versuchen, dem vorwärtsrollenden Rad der Zeit in die Speichen zu fassen.

Ausland

Rechtszugehörigkeit des Gartenbaues in Jugoslawien.

Wie wir der „Gartenzeitung“ der österreichischen Gartenbau-gesellschaft in Wien entnehmen, ging dieser auf eine diesbezügliche Anfrage vom Ministerium für Handel und Industrie des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen in Belgrad folgende Antwort zu:
„Zl. 6808/IV.

13. Juni 1926.

Auf Grund des § 1, Absatz 4, des Gesetzes vom 5. Februar 1907, Staatsgesetz Nr. 26, gültig für das Gebiet der Departements Ljubljana (Laibach) und Maribor (Marburg), und des Art. 8 der Verordnung über die Organisation des Ministeriums für Handel und Industrie sowie nach Anhören der Handels- und Gewerkekammer in Ljubljana und des Landesvereins der Handelsgärtner für Slowenien in Ljubljana erlasse ich diese Verordnung:

1. Die Gärtnerei wird als ein handwerksmäßiges Gewerbe erklärt, insoweit sie sich mit der Pflege von Blumen und Zierpflanzen in Mistbeeten, Glashäusern und anderen ähnlichen speziellen Anlagen wie auch mit der Produktion von Samen für den Verkauf befaßt.

2. Die Gültigkeit dieser Verordnung wird beschränkt auf die Gebiete der Departements von Ljubljana und Maribor.

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in den „Sluzvene Novine“ in Kraft.

Der Minister für Handel und Industrie.

Dr. Grizogono e. h.

Damit ist für den Teil dieses Staates, in dem die Gärtnerei von Bedeutung ist, das ist das ehemals österreichische Gebiet, das bisher dort geltende Recht aufrecht erhalten. Es darf erwartet werden, daß es baldigst auch auf den übrigen Teil des Staates ausgedehnt wird. So sehen wir selbst in den Balkanstaaten eine Aufwärtsentwicklung des Rechts, während unsere deutschen Garten-Bauern es nach rückwärts kneten und treten möchten.

Rundschau

Internationale Landarbeiter-Föderation.

(I. G. B.) Die Internationale Landarbeiterföderation, der auch unser Verband angeschlossen ist, hält vom 28. bis 30. September in Genf ihren ordentlichen Kongreß ab. Die Tagesordnung sieht u. a. die Behandlung folgender Punkte vor: Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter durch Kollektivverträge und Gesetzgebung, das Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Arbeiterschutz in der Landwirtschaft.

Die Verlängerung der Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge auf 39 Wochen.

die vom Reichsarbeitsminister unter dem 30. März 1926 angeordnet war, galt zunächst nur bis zum 31. Juli d. J. Durch Verfügung vom 26. Juli ist die Geltungsdauer dieser Bestimmungen bis zum 31. Januar 1927 verlängert worden.

Rückgang der Lebensmitteleinfuhr.

Deutschland ist in hohem Maße zur Sicherstellung seines Ernährungsbedarfes auf den Bezug ausländischer Lebensmittel angewiesen. Wie weitgehend diese Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande ist, kennzeichnet die Tatsache, daß die Lebensmittel den weitaus größten Einfuhrüberschußposten der deutschen Handelsbilanz darstellen. Es mußten nach „Wirtschaft und Statistik“, für die Deckung des Zuschußbedarfes an ausländischen Lebens- und Genußmitteln im 1. Halbjahr 1926, 1,6 gegen 2,1 Milliarden Mark im 1. Halbjahr 1925 aufgebracht werden.

Die beträchtliche Verminderung des Einfuhrüberschusses für Lebens- und Genußmittel im ersten Halbjahr 1926 gegen 1925 beruht zum Teil auf der verhältnismäßig guten Ernte des Jahres 1925, zum Teil auch auf einer Einschränkung der Lebenshaltung, eine Folge der derzeitigen wirtschaftlichen Depression. Die bessere Ernte des Jahres 1925 drückt sich deutlich in der Verminderung der Einfuhr an Brotgetreide und Mehl aus. Zieht man die Bilanz dieser Posten für die beiden ersten Halbjahre 1926 und 1925, so ergibt sich eine Verminderung des Einfuhrüberschusses auf die Hälfte (157 gegen 313 Mill. M.) Auf eine Einschränkung der Lebenshaltung lassen die reduzierten Zahlen für Milch, Butter, Käse und Eier (308 Mill. gegen 386 Mill. M.) pflanzliche und tierische Öle und Fette (122 gegen 161 Mill. M.) Fleisch und Fische schließen.

Kalipreis und Mischdüngerproblem.

Dem „Berl. Tageblatt“ entnehmen wir nachstehende sachverständige Ausführungen zu diesen unsern Beruf stark interessierenden Fragen.

Die Niedrighaltung der Kalipreise spielt nicht allein für die in- und ausländischen landwirtschaftlichen Abnehmer, sondern auch für die Mischdüngerstelle eine für die Verwirklichung des Massenabsatzes entscheidende Rolle. Die seit einiger Zeit zwischen dem Deutschen Kalisyndikat und der I. G. Farbenindu-

strie schwebenden Verhandlungen wegen Klärung der Mischdüngerherstellung beanspruchen das größte Interesse. Sollte eine Einigung über den künftig herzustellenden Mischdünger zwischen dem Farbtrüst und der Kaliwirtschaft zustande kommen, würden sich daraus bedeutsame Zukunftsmöglichkeiten für letztere ergeben. Schließlich liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß eine zweckmäßige Bindung von Stickstoff und Kali möglich ist, worauf eine Kombination Farbtrüst-Kalisyndikat vonstatten gehen könnte, zumal bei einer solchen Verbindung bedeutende Summen allein durch die Vereinheitlichung der Propaganda gespart werden könnten. Daß man sich in Kalikreisen auf diese Verbindung, mit welcher offenbar auch kapitalmäßige Transaktionen in Form eines Beteiligungsaustausches einhergehen werden, vorbereitet hat, ergibt sich schon aus der Erklärung der Wintershaliverwaltung auf der letzten Hauptversammlung, wonach die der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat zur Verwendung vorbehaltenen 17 Mill. M. Kaliindustrie-Aktien für den Erwerb von Beteiligungen, welche nicht auf dem Kaligebiet liegen sollen, bestimmt seien.

Es ist nur zu wünschen, daß die deutsche Kalipolitik jene Richtung nimmt, welche die hier angedeuteten Belange gebieten. Alsdann können die Früchte der Rationalisierung niemals verloren gehen.

Bekanntmachungen

Königsberg i. Pr. Am Sonntag, den 19. September, findet aus Anlaß des 15 jährigen Bestehens der Ortsverwaltung in der „Deutschen Ressource“ ein Dahlienfest statt, wozu alle Kollegen mit ihren Familien auch aus der Umgegend eingeladen sind. Es werden von der Ortsverwaltung keine Mühen gescheut, um das Beisammensein mit Tanz, Theatervorführungen, Verlosung und sonstigen Überraschungen recht harmonisch und gemütlich zu gestalten. Der Ortsvorstand: Noldé.

JAHRESSCHAU DRESDEN 1926
Jubiläums-GARTENBAU-Ausstellung
23. APRIL BIS ANFANG OKTOBER 1926
Dauer-Ausstellung
Pflanzen - Erzeugung
Wissenschaft
Pflanzen-Verwendung
Industrie und Technik
Vom 3. bis 6. September 1926 Herbstblumenschau
Vom 7. Okt. bis 10. Okt. 1926 Obst-, Gemüse- und Chrysanthemumschau

Welche Großgärtnerei und Rangroßhandlung richtet einer Witwe in verkehrreicher Stadt, wo bisher ein derartiges Geschäft fehlt, eine Filiale ein? Angebote unter Nr. 777 an die Geschäftsstelle Glode in Delbe



Teschings
15 cm lang. 2,75
Revolver, Kal. 3,20 7,50
Luftgewehre von 4,75 M. an
WAFFEN - PAULY
Bergedorf 45

Rosen-Wildlinge
prima Ware, ein-, zwei- und mehrjährige kräftige und gesunde Stämme von 1,30-3 m lang, offeriert und versendet ab 16. Oktober

Wilhelm Kling
Rosenkräuter
Stoll am Gleisberg
(Ehringen)

Dauer-Stellung!
Elegantes Gartenrestaurant in westlichem Vorort Berlins sucht Gärtnerhepaar ohne Kinder. Mann muß neben Gärtnerarbeit Grundstück in Ordnung halten, Frau Hausreinigung. Freie Wohnung (2 Zimmer) und Feuerung. Meldungen mit Gehaltsansprüchen unter 12689 an Krieger-Dank, Annoncen-Expedition, Berlin SW 11

MGM
die Anfangsbuchstaben unserer drei von Hunderttausenden Meist Gerauchten Marken.
Kennen Sie diese schon? Wenn nicht, fragen Sie den Händler oder beachten Sie die nächsten MGM Anzeigen von KLEIN'S TABAKFABRIKEN, SCHIFFERSTADT
MGM

Halbfett. Tilsiter-
Form 9 Pfd. - Käse M. 6,75
9 Pfd. Kugelhase M. 4,75
Porto Nachn. 1 M.

Holsteinische Käsefabrik
Klünder & Co., Norderl

Suche laufend
TOMATEN
zu kaufen.
Offerten unter I. V. 474 an d. „Grünberger Wochenbl.“, Grünberg 1/Schl.

Wer selbst sonnt
Inart viel Geld. Reines
Sohlenleder u. alles Wertzeug
u. Zutaten für Selbstbesohler
u. Schuhmacher liefert unge-
wöhnlich billig und schnell
Christian Gönner
Hamburg 39 H, Gertigstr. 65
Neue Preisliste kostenlos.

Qualitäts-
Garten-Werkzeuge



S. Kunde & Sohn
DRESDEN 21

Kipsdorfer Str. 106
Verlangen Sie Spezial-
liste f. Messer u. Schere.

Schatten-Decken
aus Kokos, Marke „Elefant“
liefert die rühmlichst bekannte Firma
Paul Posselt, Reichenau, Sachsen
Telegramme: Kokosposselt. Angebot und Muster
frei. - Prämiiert mit Goldenen Medaillen

„BUTTERS“
Qualitätswerkzeuge
sind weltberühmt. Man verlange
in Samen- u. Geräthehandlungen
nur Werkzeuge der Firma
Oskar Butter Gartenwerkzeugfabrik
BAUTZEN
*
wo nicht erhältlich, ab Fabrik
Preislisten zu Diensten



Pillnitz
Ab 1. Oktober
Winterlehrgang
auch Gasthörer,
Schülerheim
Anstaltsführer u.
Briefaustunft

Preis-Sturz
99 Pfd. feinst. Tils. Fettkäse 22,50
9 „ Ebamer Kugel „ 4,50
9 „ halbf. Ebam. „ 20% „ 7,40
9 „ Tilsit, 20% „ 7,40
9 „ Schweißer, 30% „ 9,90
gegen Nachnahme ab hier
Lebensmittelberleandhaus
Normannia, Norderl 203, Holst.

Grundstück
für Gärtnerlei bestens geeignet, Größe 106 ar,
bebaut mit massivem Landwohnhaus (Villa), 1
Zimmer, Küche, Badezimmer, ferner mit Wohn-
haus für Gehilfen, 3 Zimmer, Küche, großer Pack-
raum, alles unterkellert, Stallung, Holzschuppen,
Wagenremise, Windturbinen zur Wasserversorgung
für Garten und Haus, elektrisch Licht usw.
billig verkäuflich
Paul Uhlig, Körner b. Mülhausen 1, Thüringen